

Vorwort zur 3. Auflage

Die Unternehmensrestrukturierung befindet sich im Umbruch. Rückläufige Zahlen der Unternehmensinsolvenzen und eine veränderte Praxis der Mandatierung haben das Insolvenzprozedere in Deutschland umgestaltet. Zwar haben sich die Regelungen des ESUG etabliert und konnte die Rechtsprechung in einigen streitigen Bereichen Klarheit schaffen. Dennoch sind Fehlentwicklungen und Nachbesserungsbedarf festzustellen. Und seit langerer Zeit gibt es auf europäischer Ebene Bestrebungen für ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren („präventiver Restrukturierungsrahmen“), das – so wird teilweise befürchtet – das nationale Restrukturierungsrecht ersetzen könnte. Optimisten prophezeien hingegen, dass durch die europarechtlichen Vorgaben das Instrumentarium, das das ESUG bietet, sinnvoll ergänzt und gleichzeitig die erforderlichen Nachjustierungen vorgenommen werden können. Die Nachfrage nach der 1. und 2. Auflage, die inzwischen erfolgte ESUG-Evaluation sowie die aktuelle Rechtsentwicklung geben Anlass, die in sechs Jahren gesammelten Erfahrungen in einer neubearbeiteten und erheblich erweiterten Auflage zu präsentieren.

Die Neuauflage bringt einige Änderungen bzw. eine Erweiterung der Gliederung mit sich. Um ausführlicher auf die praktischen Probleme und Details in Eigenverwaltung und Insolvenzplan eingehen zu können, entfällt im 1. Teil unter „Allgemeines“ das bisherige Kapitel § 3 „Exkurs: Sanierung außerhalb der Insolvenz“. Dafür gibt es ein neues Kapitel § 4 „Finanzierungsoptionen im vorläufigen und eröffneten Verfahren“, das die neu in den Autorenkreis eingetretenen *Dr. Andrea Braun* und *Dr. Nikolai Warneke* bearbeitet haben. Der bisherige Platzhalter § 34 wird nun durch das Kapitel „Vergleichsrechnung“ ausgefüllt, das *Dr. Jens Schmidt* verfasst hat. Schließlich ist der bisherige § 58 „Restrukturierung von Banken“ entfallen. Stattdessen enthält § 58 als Schlusskapitel eine komprimierte Analyse des inzwischen vorliegenden Gutachtens zur ESUG-Evaluation. Sie stammt aus der Feder des neu hinzugekommenen Autors *Professor Dr. Christoph Thole*. Ich heiße im Namen des „HRI-Teams“ die neuen Autoren herzlich willkommen.

Mein ganz besonderer Dank gilt *Dr. Katherine Knauth* und *Iris Theves-Telyakar*, die das Entstehen der 3. Auflage verlagsseitig professionell begleitet haben. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz hätte das Werk nicht zum jetzt verwirklichten Erscheinungsdatum auf den Markt kommen können.

Das Werk befindet sich auf dem Rechtsstand von August 2018. Verlag, Herausgeber und Autoren hoffen, dass die Leserschaft mit dem „HRI“ auch in seiner 3. Auflage einen informativen und kompetenten Ratgeber erhält. Ich ermuntere im Namen aller Autoren zum Zweck der ständigen Weiterentwicklung des Handbuchs zu konstruktiver Kritik.

Köln/Dresden, im Oktober 2018

Bruno M. Kübler